

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 28.07.2022

Drucksache Nr.: **22/0336**

–

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------|----------------|------------|
|----------------|----------------|------------|

Ausschuss für Mobilität

23.08.2022

öffentlich / Entscheidung

–

Betreff

Pilotprojekt E-Leihroller

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss beschließt, dass die Verwaltung ein Auswahlverfahren mit anschließender Sondernutzungserlaubnis für die interessierten Anbieter vorbereitet. Das erforderliche Auswahlverfahren soll so gestaltet werden, dass das resultierende Verleiheangebot der geordneten Abstell-situation, der Verkehrssicherheit und einer hohen Umweltverträglichkeit im möglichst hohen Maß gerecht wird. Bis zum Abschluss des neuen Verfahrens soll der aktuelle Pilotbetrieb fortgeführt werden. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt und die wesentlichen Inhalte des Auswahlverfahrens sollen dem Mobilitätsausschuss zum nächsten Ausschusstermin zum Beschluss vorgelegt werden.

Sachverhalt / Begründung:

Seit Oktober 2021 läuft das Pilotprojekt mit E-Leihrollern auf Basis einer Kooperationsvereinbarung mit den Anbietern Tier und Lime.

Nutzung:

Innerhalb der 10 Monate (Oktober 2021 – Juli 2022) wurden über 85.000 Fahrten mit den Leihrollern erfasst. Die Nutzungszahlen sind sehr hoch und höher als im Vorfeld erwartet. Die Tagesganglinie der Nutzungen zeigt Spitzen am Vormittag und eine noch größere am Nachmittag und Abend. Daraus lässt sich in einem gewissen Maße eine Pendelnutzung ableiten. Aus Studien wird deutlich, dass die Nutzenden dieser Angebote tendenziell jung und technikaffin sind. Etwa ein Drittel der Nutzung ist zwischen 20:00 Uhr und 5:00 Uhr festzustellen; eine Zeit, in der der ÖPNV schwach oder gar nicht verkehrt, deshalb sind Leihroller als eine gute Ergänzung zum ÖPNV und Taxi zu bewerten.

Verkehrssicherheit:

Innerhalb von Sankt Augustin sind im Zeitraum des Pilotprojektes bislang insgesamt sechs Unfälle mit Elektrokleinstfahrzeugen erfasst worden. Davon ist nur ein Unfall klar den Elektrotretrollern im Verleih zuzuordnen. Im Verhältnis zu den über 85.000 Fahrten und fast 155.000 Kilometern, die in dieser Probephase in Sankt Augustin absolviert wurden, stellt dies eine unauffällige Situation dar, was auch die Kreispolizeibehörde bestätigen konnte.

Beschwerdesituation:

Die Anzahl der an die Stadt gemeldeten Beschwerden ist rückläufig. Im Juli wurden insgesamt 9 Beschwerden an die Stadt gemeldet, wovon die Problemfälle sich größtenteils (8) auf das falsche Parken/Abstellen bezogen. Die Anbieter reagieren in der Regel innerhalb weniger Stunden auf die Mitteilung von Beschwerden z.B. mit Umstellen eines Rollers.

Im Juli gab es fast 10.000 Fahrten, sodass circa alle 1.000 Fahrten ein Problem gemeldet wird.

Der regelmäßige Austausch zwischen Anbietern und der Stadt sowie den Nachbarkommunen ermöglichte Synergien und verlief bisher konstruktiv.

Abstellen:

Wie vorab vermutet, stellen falsch abgestellte Roller den wesentlichen Kritikpunkt des Verleihsystems dar. Um das geordnete Abstellen und damit auch die Verkehrssicherheit zu fördern, empfiehlt sich für die Fortführung ein hybrides System aus free-floating (stationslosem) und incentiviertem (stationsgebundenen) Abstellen an neuralgischen Punkten (wie z.B. an Stadtbahnhaltestellen), sodass die E-Leihroller häufiger in festen Stationen vorzufinden sind und das Stadtbild geordneter wird. Dies soll im Rahmen des laufenden Pilotprojektes an einigen Stadtbahnhaltestellen getestet und für eine mögliche Folgeregelung übernommen werden.

Geplante Rahmenbedingungen für das Auswahlverfahren

- Umsetzbar und rechtssicher ist ein diskriminierungsfreies, transparentes Auswahlverfahren, das eine Sondernutzungserlaubnis für die geeignetsten Anbieter zum Ergebnis hat.
- Die Anpassung einer Sondernutzungssatzung sowie das erforderliche Auswahlverfahren werden aktuell durch die Verwaltung geprüft bzw. vorbereitet. Dafür stützt die Verwaltung sich u.a. auf Empfehlungen des Zukunftsnetzes Mobilität NRW, die aktuell erarbeitet und voraussichtlich im Herbst 2022 vorliegen werden. Aus diesem Grunde ist ein entsprechendes Auswahlverfahren für Ende 2022 geplant. Bis dahin wird eine Übergangsregelung vorgesehen, welche den bestehenden Anbietern (Lime und Tier) erlaubt, ihren E-Leihroller unter den bisherigen Rahmenbedingungen fortzusetzen.
- Die bewährten Regeln aus der bisherigen Kooperationsvereinbarung sollen auch künftig gültig bleiben, erweitert um weitere Regeln wie z.B. Stationen an neuralgischen Punkten.

Insgesamt ist der Markt der E-Leihrollerangebote noch sehr neu und dynamisch. Dies zeigt auch die Entwicklung in umliegenden Kommunen. Während der Pilotphase haben sich bereits zwei Anbieter aus angrenzenden Kommunen zurückgezogen (welche jedoch nicht in Sankt Augustin aktiv sind). Es ist möglich, dass sich weitere rechtliche, technische oder anbieterseitige Umstände ändern, auf die die Stadtverwaltung reagieren muss.

Fazit:

Die Stadtverwaltung nimmt Bedenken und Beschwerden zu den E-Leihrollern ernst, stellt aber nach der bisherigen Pilotphase fest, dass sich Befürchtungen rund um Verkehrssicherheit und störender Nutzung bzw. Abstellproblematik deutlich geringer als erwartet darstellen. Zudem gibt es umsetzbare Maßnahmen, die den Nachteilen der E-Leihroller begegnen. Die Nutzungszahlen zeigen, dass in Sankt Augustin ein Bedarf nach dieser Mobilitätsart vorhanden ist und die E-Leihroller rege genutzt werden. Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass E-Leihroller (zu einem gewissen Grad) Pkw-Fahrten ersetzen und als Zubringer auf „der letzten Meile“ zur Stärkung des Umweltverbundes beitragen. Zudem stellen die E-Leihroller einen wichtigen Bestandteil für stadtübergreifende Mobilität dar, wie zahlreiche Fahrten über kommunale Grenzen hinweg zeigen (beide Anbieter sind ebenfalls in verschiedenen angrenzenden Kommunen vertreten).

Aus dieser Erfahrung und der neuen Rechtslage ist eine Fortführung des Systems mit der bisherigen Obergrenze von Leihrollern in Sankt Augustin positiv zu sehen und soll entsprechend im Auswahlverfahren angestrebt werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.